

Protokoll

| | |
|---|------------------------------------|
| Fachausschuss / Thema: | FA für Kontrollamtsangelegenheiten |
| Name / ÖStB-ReferentIn: | Mag. Oliver Puchner |
| Organisation / VeranstalterIn: | Wiener Neustadt |
| TeilnehmerInnen (Stadt, Gemeinde, Dienststelle): | siehe Anwesenheitsliste |
| Themenschwerpunkte: | Sicherheit und Ordnungswache |
| Ort und Zeitraum: | 5.-6.5.2010 |

Inhaltliche Beschreibung:

1. Begrüßung

Nach einleitenden Worten durch den Vorsitzenden Dr. Edgar Graziadei (Innsbruck) unterstreicht Bürgermeister Bernhard Müller die Bedeutung der Vernetzung der Städte untereinander und erinnert an seine eigene Zeit im Gewerberechtsausschuss.

2. Sicherheit und Ordnung in Wiener Neustadt

Mag. Walter Mörth (Kontrollamt Wiener Neustadt) schildert die Situation der gastgebenden Stadt. Da Wiener Neustadt Sitz einer Bundespolizeidirektion ist, ist die Einrichtung einer bewaffneten Stadtpolizei (wie etwa in Baden) nicht möglich (Art 78d B-VG).

Auf Grundlage des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes hat Wiener Neustadt eine Anzahl von ortspolizeilichen Verordnungen erlassen. Da die Bundespolizei die Posten reduziert hat, war die Stadt gezwungen eine eigene Truppe zur Durchsetzung aufzubauen. Insbesondere an den Wochenenden war das Bedürfnis nach zusätzlichen Kontrollen gegeben. Problematisch ist die Tatsache, dass die Kompetenzen dieses Sicherheitsdienstes sehr eingeschränkt sind. So darf etwa der Ausweis nicht verlangt werden. Das führt zu der absurden Situation, dass die Stadt zwar VO erlassen darf, aber keine Handhabe bei deren Übertretung hat. Somit liegt der Schwerpunkt auf der präventiven Arbeit, in der Suche nach dem Gespräch.

Die Zweier-Teams, die nach jedem Dienst Bericht erstatten, verursachen Kosten in der Höhe von EUR 70.000.- De facto ist dies eine Verlagerung der Kosten vom Bund zur Gemeinde.

3. Kommunale Sicherheitswachen in Oberösterreich

Die Präsentation von Mag. Thomas Hammer (Landesrechnungshof OÖ) beinhaltet die rechtlichen Grundlagen, die Zahlen und Fakten zu den kommunalen Sicherheitswachen in Oberösterreich, sowie die aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen. Sieben oberösterreichische Städte haben derzeit Sicherheitswachen und zwei (Wels, Linz) Ordnungsdienste. Die Sicherheitswachen haben zwischen 5 und 14 Mitarbeiter und sind u.a. zuständig für die Kontrolle der öffentlichen Ruhe, der Sperrstunden, der Schutzwege und des ruhenden Verkehrs sowie für Geschwindigkeitskontrollen. Im Gegensatz zu den Ordnungsdiensten sind sie auch bewaffnet. 2009 wurden dafür 4,5 Mio. Euro aufgewandt.

Für den Landesrechnungshof ergaben sich in der Vergangenheit Prüfungsempfehlungen die bei zu kleinen Einheiten zu deren Auflösung führten. Auch wurde wiederholt das Aufgabenspektrum der Sicherheitswachen kritisiert, da insbesondere Schülerlotsendienste und Parkraumbewirtschaftung auch von privaten Firmen durchgeführt werden könnte.

Das steigende Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, dem oft nur ein subjektives Unsicherheitsgefühl zugrunde liegt, wird für die Kommunalpolitik zusehends bedeutender zumal die Reformen in der Bundespolizei zu deutlichen Postenreduktionen geführt haben. So hat etwa Wels als eine Reaktion auf die Streichung von 30 Dienstposten der Bundespolizeidirektion Ende Juni 2009 eine Ordnungswache mit 9 Mitarbeitern installiert. Die fehlenden Kompetenzen könnten durch eine landesgesetzliche Regelung (ähnlich der Steiermark) erworben werden. Während in Wels die Ordnungswache im Bürgerservice eingegliedert ist, wird in Linz eine stadteigene Gesellschaft gegründet.

Durch diese zwei neuen Ordnungswachen dürften sich die Kosten in ÖO bis 2011 auf 6,3 Mio. erhöhen. Der LRH sieht die schleichende Verschiebung des Vollzugs von öffentlicher Ordnung und Sicherheit vom Bund zu den Gemeinden sehr kritisch, da dies nicht zu den Kernkompetenzen der Kommune zählt und auch kein finanzieller Spielraum vorhanden ist. Auf jeden Fall wird eine strenge Evaluierung gefordert.

4. Prüfung von Bundespolizeidirektionen Wien, Salzburg und Schwechat

MR Mag. Wolfgang Raschendorfer (Rechnungshof) berichtet über die Prüfungen der Bundespolizeidirektionen Salzburg, Schwechat und Wien. Ein Hauptkritikpunkt des RH war die ausbildungsfremde Verwendung von Exekutivbeamten, die dadurch nicht ihre Kernaufgaben erfüllen konnten.

Aber auch durch Dienstzuteilungen zu anderen Dienststellen bzw. durch die Schülerlotsendienste, die auch durch Zivildienstler erledigt werden könnten, sinkt die Zahl der Polizisten im Außendienst. Im Hinblick auf die große Heterogenität des Fuhrparks wurde die Konzentration auf weniger Marken und Typen empfohlen, wobei in der Diskussion Probleme mit dem Vergaberecht vermutet wurden.

Im Hinblick auf eine Erfolgskontrolle wurden Follow-Up Prüfungen sowie Nachfrageverfahren gestartet, die ein eher ernüchterndes Bild der Umsetzungsbereitschaft ergaben.

5. Podiumsdiskussion

Unter der Leitung von Mag.a Manuela Österreicher fand eine lebhafte Diskussion u.a. zum Thema der Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungswachen statt. Dabei war insbesondere die Frage der Aufgabenverlagerung von der Bundes-Polizei zur Gemeinde strittig. Sowohl Magistratsdirektor DDr. Gerhard Stickler als auch Bürgermeister Bernhard Müller kritisieren das schleichende Abschieben von Aufgaben, zumal die Budgetlage der Stadt ohnehin keine rosige ist. Die Einrichtung eines eigenen Ordnungsdienstes war so etwas wie eine „Notwehrmaßnahme“ auf Grund der Sparmaßnahmen des Bundes. Stv. Stadtpolizeikommandant Oberstleutnant Manfred Fries unterstreicht demgegenüber das erstens auch die Polizei sparen müsse und die Zusammenarbeit mit der Stadt im allgemeinen und dem Ordnungsdienst im Speziellen sehr gut funktioniere. Er sieht dessen Aufgabe als ein niederschwelliges Abfedern von potentiellen Konflikten. Polizeidirektor Dr. Anton Aichinger unterstreicht die Bedeutung der Prävention und verweist in diesem Zusammenhang auf die Videoüberwachung in der Herrengasse. MR Mag. Wolfgang Raschendorfer verweist die Entscheidung über die Art der Aufgabenerledigung zwar der Politik, hält aber Parallelstrukturen generell für problematisch.

Zur Einleitung einer zweiten Runde stellt Mag.a Österreicher die Frage, ob die Kompetenzen der Ordnungsdienste erweitert werden sollten. DDr. Stickler sieht ohne Ausweitung der Kompetenzen wenig Sinn in den Ordnungsdiensten, verweist aber wieder auf die Kosten. Zur Kostenfrage stellt Fries fest, dass der Wert der Prävention in der Kosten- und Leistungsrechnung kaum zu fassen ist. Dr. Aichinger stellt fest, dass die Kompetenzausweitung dort an die Grenzen stößt, wo gegenüber der 2jährigen Grundausbildung und den fachlichen Weiterbildungen der Polizei nur knappe Kurse für Securitys gestellt werden. Zur Kritik der Aufgabenübertragung merkt er an, dass das BMI umgekehrt auch von immer neuen Aufgabenwünschen seitens Länder und Gemeinden konfrontiert ist. Müller weist auf den Widerspruch hin, wonach das BMI

regelrecht dazu auffordert, Ordnungswachen aufzubauen, während etwa die Gemeindeaufsicht darauf drängt, freiwillige Leistungen zu streichen. Mag. Raschenhofer zieht den Vergleich mit dem Assistenzeinsatz des Bundesheeres, der aus Sicht des RH auf Grund der unklaren Präventionswirkung und der hohen Kosten sehr skeptisch beurteilt wird. Dr. Erich Hechtner (Wien) sieht durch den Aufbau von Ordnungswachen neue Doppelgleisigkeiten entstehen, was diametral den Absichten der Verwaltungsreform widerspreche.

6. Absicherung gegen Einbrüche an den Schulen der Stadt Wien

Werner Hawlik (Kontrollamt Wien) berichtet über die Überlegungen zur Absicherung der Wiener Schulen nachdem fast jede Woche ein Einbruch zu vermerken ist, wobei zumeist der Schaden höher als die Beute ausfällt. Eine Versicherung für alle Schulstandorte käme zu teuer. Andere Maßnahmen scheitern oft an dem Kompetenzgeflecht im Schulbereich. So kann die Stadt über die MA 56 nur Maßnahmen im Hinblick auf das Gebäude vornehmen, hat aber keinen Einfluss auf das Verhalten der Lehrer (Bargeld in der Schule, etc.), da hier der Stadtschulrat zuständig ist, der sich bis dato wenig interessiert gezeigt hat (ähnlich verhält es sich beim Thema Brandschutz). Auch innerhalb der Stadt läuft die Zusammenarbeit der verschiedenen Dienststellen nicht immer optimal (MA 56, MA 34, MD). Da auch der flächendeckende Einbau von Alarmanlagen nicht finanzierbar ist, empfiehlt das Kontrollamt die Identifikation von „hot spots“, bei welchen etwa schon im allgemeinen Sanierungsplan der Einbau berücksichtigt werden könnte.

7. Sozial.- und ordnungspolitische Schwerpunktsetzung bei Gebarungsprüfungen am Beispiel der Waste WatcherInnen und des kleinen Glücksspieles

Mag. Richard Sellner (Kontrollamt Wien) beleuchtet in seinem Beitrag zwei Bereiche, die sehr viel mediale Aufmerksamkeit erfahren haben. Da bei zunehmender Verschmutzung die Befürwortung zu verstärkten Kontrollen zugenommen hatte, wurden mit dem Wiener Reinhaltegesetz und der Wiener Reinhalte-Überwachungsverordnung neue rechtliche Grundlagen geschaffen. Die Waste WatcherInnen haben u.a ein Anhalterecht und die Möglichkeit der Ausstellung einer Organstrafverfügung.

Das Kontrollamt hat Effizienzsteigerungspotentiale durch Dezentralisierung erkannt und ein eigenes Rechnungswesen eingefordert. Insgesamt wird die

Arbeit der Waste Watcher in Verbindung mit der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit aber als positiv bewertet.

Im Bereich des Kleinen Glückspiels besteht ein Spannungsverhältnis zwischen den Anliegen des Jugend- und Spielerschutzes und den fiskalischen Interessen. Häufige Mängel bei Lokalausgaben sind etwa das Fehlen von gesetzeskonformen Spielbeschreibungen, das gänzliche Fehlen von gültigen Konzessionen, etc. Das Kontrollamt hat angeregt, dass das Vorgehen der Dienststellen für die Vergnügungssteuer und der Gewerbeabteilung koordiniert wird. Generell wird etwa der verpflichtende Einsatz von Bankomatkarten, ähnlich den Zigarettenautomaten gefordert. Als großes Problem wird allerdings auch der kaum mehr zu kontrollierende Bereich der Spiele im Internet festgemacht.

8. Präsentation des neuen CMS

Ing. Johannes Eschenbacher (Städtebund Sekretariat) stellt das Content Management System (CMS) der seit 7.12.2009 in Betrieb befindlichen Homepage vor. Insbesondere wird auf das Berechtigungskonzept verwiesen, das speziell für die Bedürfnisse des Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten angepasst wurde. Weitere Neuigkeiten sind:

- Barrierefreiheit
- Online-Umfragen
- Online-Anmeldungen
- ÖGZ als pdf-Version
- Etc.

Neben den bereits erfolgten Einschulungen sind weitere Schulungsmaßnahmen natürlich möglich. Die Fragen bezüglich der tw. mangelnden Performance, der Verschlüsselungstechnologie und der neuen Suchmaschine werden geklärt werden.

9. Nächste Sitzungen

5.-7.10. 2010 in Graz zum Themengebiet Kinder, Jugendwohlfahrt etc.

2011: Wien und Klagenfurt

10. RH-Prüfungen für Gemeinden

Grundsätzlich ist eine Prüfung von Gemeinden und Städten durch eine weisungsfreie Prüfinstitution zu begrüßen. Es sollte jedoch jegliche Art von Doppelprüfungen vermieden werden, d.h. überall dort wo bereits eine unabhängige Prüfinstanz in Form eines Kontrollamtes vorliegt, ist das Installieren einer zusätzlichen Prüfinstanz – soweit diese nicht bereits

gesetzlich vorgeschrieben ist – zu vermeiden. Um **Doppelprüfungen zu verhindern** soll eine jährliche Abstimmung des Prüfplanes zwischen Kontrollamt und Rechnungshof erfolgen.

Weiterführende Informationen:
www.staedtebund.gv.at

Weitere Veranlassungen / Aufgaben:

| Aufgabe | Wer | Bis wann |
|----------------|--------------------------|----------|
| Homepagefragen | Eschenbacher, Puchner | Oktober |
| | | |

nächster Termin / Ort / Themen:
5.-7.10. 2010 in Graz zum Themengebiet Kinder, Jugendwohlfahrt etc.

Abschrift ergeht an:
Alle Ausschussmitglieder

Abschrift ergeht nachrichtlich an:
Generalsekretär Mag. Dr. Thomas Weninger zur Information

Datum: **14.6.2010**

Mag. Oliver Puchner

Referent/in

Dr. Edgar Graziadei

Vorsitzende/r

OSR Dr. Thomas Weninger

Generalsekretär